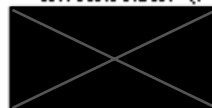


09.02.2026



An die AFD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

Gruppe DIE LINKE

Gruppe BSW

***Sachaufklärung zu den Unregelmäßigkeiten beim Grundstücksverkauf am
Flugplatz Sankt Augustin-Handelar***

Schriftliche Anfrage vom 30.01.2026 (Anhang 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Transparenz der Parteispenden: Welcher Gliederung oder Organisationseinheit der CDU floss die Spende von Herrn Penz im Jahr 2020 zu, wenn diese nicht beim Kreisverband Bonn verbucht wurde?

Dem Rhein-Sieg-Kreis ist nicht bekannt, welche Spenden die CDU Deutschland oder einzelne Gliederungen erhalten oder erhalten haben.

2. Inhalt des Abstimmungsgesprächs Mai 2025: Was war der konkrete Gegenstand des Gesprächs zwischen Herrn Penz und Landrat Schuster am 23.05.2025? Welche Zusagen oder Vereinbarungen wurden dort getroffen, und in welcher Funktion nahm Herr Sieberg an diesem Treffen teil?

Auf Initiative des damaligen Kreistagsmitglieds Herrn Sieberg fand ein Gespräch zwischen dem Landrat, der Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft, Herrn Sieberg in seiner Funktion als KTM sowie Herrn Penz statt. In dem Gespräch äußerte Herr Penz einen Erwerbswunsch an dem Werftgrundstück. In diesem Zusammenhang wurden etwaig bestehende Rechte der Flugplatzgesellschaft Hangelar an dem Grundstück thematisiert; Details hierzu mussten noch geprüft werden. In diesem Gespräch wurden weder Zusagen noch Vereinbarungen getroffen.

3. Interkommunale Absprachen: Welche expliziten Absprachen traf Landrat Schuster mit dem Bonner Oberbürgermeister bezüglich des Verzichts der Stadt Bonn auf das vertragliche Ankaufsrecht?

Der Landrat hat mit dem Bonner Oberbürgermeister keine Absprachen bezüglich des Verzichts der Stadt Bonn auf das vertragliche Ankaufsrecht getroffen.

4. Stimmverhalten im Aufsichtsrat: Aus welchen sachlichen Gründen hat sich der Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Sitzung des Flugplatz-Aufsichtsrates bei der Abstimmung zum Grundstücksgeschäft enthalten?

Die Enthaltung erfolgte, weil aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen zu dem Sachverhalt noch offene Fragen bestanden, aufgrund derer wirtschaftliche Risiken für die Flugplatzgesellschaft nicht auszuschließen waren. Gleichwohl sollte eine ebenfalls nicht auszuschließende verantwortliche Ausübung des Ankaufsrechtes durch die Geschäftsführung zu Gunsten der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH nicht behindert werden.

5. Widersprüchliches Votum: Warum stimmte der Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der FGH letztlich als einziger gegen die Ausübung des Ankaufsrechtes, nachdem zuvor eine gegenteilige Tendenz signalisiert worden war?

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 12.12.25 über die Ausübung des Ankaufsrechtes bestanden aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises noch einige offene Fragen. So war u. a. nicht rechtlich gesichert, ob sich eine Ausübung des Ankaufsrechtes nur auf das Grundstück bezieht, oder auch das dort aufstehende Werftgebäude einschließen würde. Nach Auffassung einer externen Rechtsberatung ist letzteres mit hoher Wahrscheinlichkeit der Fall. Des Weiteren konnte aufgrund des Fehlens wesentlicher Rahmendaten die Wirtschaftlichkeit nicht belegt werden.

6. Investorensuche: Um welchen Investor handelt es sich, mit dem die Geschäftsführung der FGH im Vorfeld Gespräche über die künftige Nutzung des Areals geführt hat?

Dem Rhein-Sieg-Kreis ist nicht bekannt, wann und mit welchem Inhalt die Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft Hangelar Gespräche mit Investoren geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Alke', written over the printed name 'Alke'.

(Landrat)